Amt Schenkenländchen Der Amtsdirektor



Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz

Piratenpartei LV Brandenburg Saarmunder Str. 60

14478 Potsdam



Tor zum Spreewald

Amt: Ordnungsamt Gebäude: Markt 9 Auskunft erteilt: Frau Boy Zimmer: B 02 Telefon: 033766/ 689-30 E- Mail ¹:

AL.3@amt-schenkenlaendchen.de

Aktenzeichen: Ihre Zeichen: Meine Zeichen: III Datum: 13.08.09

Plakatierung anlässlich der Bundes- und Landtagswahl 2009

Sehr geehrter Herr Krone,

beiliegend übersende ich Ihnen die Auflagen zur Anbringung von Werbeplakaten im Amt Schenkenländchen: In der Gemeinde Schwerin darf nur in der Teupitzer Straße plakatiert werden.

Des Weiteren gelten für alle amtsangehörigen Gemeinden folgende Einschränkungen:

- Die Anlagen sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde (§18 Abs. 4 BbgStrG).
- Der Abstand von 0,75 m zur Fahrbahnkante ist einzuhalten.
- Amtliche Verkehrszeichen nach StVO dürfen durch die Plakate nicht verdeckt werden.
- Das Anbringen von Plakaten an beschichteten bzw. lackierten Straßenlampen wird nicht gestattet.
- Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie nicht zum Sichthindernis werden und der Fußgängerverkehr auf dem Gehweg wesentlich beeinträchtigt wird. Grundstückszufahrten sind grundsätzlich frei zu halten.
- Die Plakatständer bzw. Plakattafeln sind so aufzustellen und zu befestigen, dass sie nicht durch Witterungseinflüsse zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen.
- Die Plakate sind eine Woche nach der Wahl zu entfernen.

Hinweis:

Mit freundlichen Grüßen

Plakate, welche an beschichtete oder lackierte Straßenlampen angebracht werden, werden innerhalb von 24 Stunden von unseren Gemeindearbeitern auf Ihre Kosten entfernt! Gemeindeeigene Plakatflächen stehen nicht zur Verfügung.

where the true $(-1, q) \in (3, 1, \dots, 2, 1, n)$

